

Ausnahmen von Test- und Absonderungspflichten im Schulbereich gemäß SchAusnahmV¹ Stand: 28.01.2022

Im Rahmen der derzeit geltenden Regelungen zur Befreiung von Test- oder Absonderungspflichten wird unterschieden zwischen:

- nicht (vollständig) geimpfte Personen
- vollständig geimpfte Personen mit einer zweimaligen Impfung: ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung
- frisch geimpfte Personen mit einer zweimaligen Impfung: ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung, gilt auch für COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)
- geboosterte Personen mit einer Auffrischimpfung: insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson))
- genesene Personen: ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests
- geimpfte und genesene Personen: Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben

Für den Schulbereich ergibt sich hieraus Folgendes:

| Status der Person | anlasslose dreimal wöchentliche Testung § 14 CoBeLVO | anlassbezogene 5-Tages-Testung § 3 Abs. 1 AbsonderungsVO | Testung im Rahmen der 3G-Regelung § 28b IfSG | Quarantäne (schulische Kontaktpersonen) | Isolation (infizierte Person) § 2 AbsonderungsVO |
|-----------------------------|--|--|--|---|--|
| nicht (vollständig) geimpft | Testpflicht | Testpflicht | Testpflicht | keine Quarantäne | Isolationspflicht |
| vollständig geimpft | freiwillige Testung | freiwillige Testung | freiwillige Testung | keine Quarantäne | Isolationspflicht |
| frisch geimpft | freiwillige Testung | freiwillige Testung | freiwillige Testung | keine Quarantäne | Isolationspflicht |
| geboostert | freiwillige Testung | freiwillige Testung | freiwillige Testung | keine Quarantäne | Isolationspflicht |
| genesen | freiwillige Testung | freiwillige Testung | freiwillige Testung | keine Quarantäne | Isolationspflicht |
| genesen und geimpft | freiwillige Testung | freiwillige Testung | freiwillige Testung | keine Quarantäne | Isolationspflicht |

¹ COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes